

Erstattung von Aufwendungen in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit aus Landes- und Spendenmitteln (Stand 20.04.2015)

Im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Betreuung von Flüchtlingen im Amt Dänischenhagen entstehen gelegentlich Kosten (z.B. Fahrtkosten), die nicht durch rechtliche Ansprüche der Asylsuchenden und bislang auch nicht durch Kostenerstattungen der Helfer/innen gedeckt werden. Nunmehr können im Amtsbereich über eine Betreuungskostenpauschale, eine Ehrenamtspauschale und über Spendenmittel aus dem Spendenkonto bei der Amtsverwaltung bislang ungedeckte Kosten teilweise erstattet werden.

1. Betreuungskostenpauschale und Ehrenamtspauschale

Seit dem 1.1.2015 stellt das Land Schleswig-Holstein Mittel für dezentral untergebrachte Asylsuchende (Betreuungskostenpauschale und Ehrenamtspauschale) zur Verfügung. Diese Mittel werden vom Kreis Rendsburg-Eckernförde an das Amt Dänischenhagen weiter geleitet. Mit diesen Mitteln sollen folgende Betreuungsschwerpunkte gefördert werden:

- Orientierungshilfen im neuen Wohnumfeld
- Betreuung und Hilfestellung bei Alltagsfragen nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe
- Vermittlung und Betreuung in Behördenangelegenheiten und ggf. Begleitung zu den Behörden und bei Arztbesuchen
- Vermittlung von Beratungsangeboten anderer Institutionen und Vereine, insbesondere Vermittlung von migrationsspezifischer Beratung
- Vermittlung von Kontakten zur sprachlichen, schulischen und beruflichen Eingliederung
- Förderung sozialer Kontakte
- Vermittlung von Freizeitangeboten

Gefördert werden können hier zum Beispiel Aufwandsentschädigungen für tatsächlich entstandene Aufwendungen, Schulungskosten und Fahrtkosten der ehrenamtlichen Helfer/innen.

Die Förderung kann sich hier unter anderem beziehen auf die Erstattung folgender Ausgaben der (und für die) ehrenamtlichen Helfer/innen:

- Fahrtkosten, sofern bezogen auf die o.g. Betreuungsschwerpunkte (Behörden, Ärzte etc.),
- Ausgaben im Zusammenhang mit der Förderung sozialer Kontakte (z.B. Veranstaltungen, „Internationales Café“, Exkursionen/Ausflüge) und für Lernhilfen (Stichwort: Orientierungshilfe im neuen Wohnumfeld)
- Aufwendungen im Zusammenhang mit der Vermittlung von Freizeitangeboten und Kontakten zur sprachlichen, schulischen und beruflichen Eingliederung
- Schulungen (z. B. Referentenkosten)

Die die Koordinatoren (Jordan/v. Reinersdorff/Boysen) haben unter Berücksichtigung der o. g. Kriterien mit der Amtsverwaltung abgestimmt,

(a) welche Aufwendungen/Leistungen der ehrenamtlichen Helfer/innen für die Betreuung von Flüchtlingen ganz oder teilweise bezuschusst werden können und

(b) wie eine Erstattung erfolgen kann (siehe dazu Vordruck Antrag und Erstattung).

Erstattungsverfahren:

1. Der Antrag wird von dem/der Betreuer/in gestellt und dabei sind Art, Zweck und Höhe der Ausgabe zu benennen und ein Konto anzugeben auf das die Erstattung erfolgen soll.
2. Der Erstattungsantrag ist (am besten per Mail) an den Koordinator (Jordan) oder dessen Vertretung (v. Reinersdorff bzw. Boysen) zu richten. Ggf. erfolgen seitens der Koordination klärende Rückfragen und bei Zustimmung/Einverständnis reicht die Koordination den Erstattungsantrag an die Amtsverwaltung weiter.
3. Die Erstattung erfolgt dann durch die Verwaltung auf das angegebene Konto.
4. Zur Antragstellung ist der anliegende Vordruck zu verwenden.

2. Kostenerstattungen aus dem Spendenkonto

Über das Spendenkonto sollen, wenn ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, Ausgaben gedeckt werden, die nicht durch die Landesmittel (siehe Ziffer 1) erstattungsfähig sind. Hier soll nach folgenden Grundsätzen und Regeln verfahren werden:

Ziffer 1 – 4 wie bei den Landesmitteln, zusätzlich noch

5. Es können nur Ausgaben bezuschusst werden, die erst nach der positiven Entscheidung über den Antrag getätigt werden.
6. Im Regelfall werden entstehende Kosten nur anteilig erstattet.

3. Erprobungsphase

Diese Richtlinien für erstattungsfähige Ausgaben im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe (einschließlich Verfahren) befinden sich zunächst in einer Erprobungsphase. Sollten Veränderungen/Korrekturen erforderlich sein, werden diese zu einem späteren Zeitpunkt noch eingearbeitet.

gez. Dr. Erwin Jordan

Koordinator für die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe im Amt Dänischenhagen

Anlage: Vordruck Antrag zur Kostenerstattung

**Erstattung von Aufwendungen in der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (Antrag)
aus Landes- bzw. Spendenmitteln**

Antragsteller/in (Name, Adresse)		
Telefon		
Mailadresse		
Bankverbindung Kontoinhaber Kto und BLZ oder IBAN		
Verwendungszweck	(bei Reisekosten ergänzende Anlage – Rückseite - ausfüllen)	
Betreute Person/en		
Gesamtkosten in €/Ct	(wenn möglich Belege beifügen)	
Koordinator erhalten am	0 Zustimmung	0 Ablehnung
Kostenerstattung in Höhe von:		
Weiterleitung an Ver- waltung am:		
Anmerkungen/Hinweise:		
Erstattung aus	0 Landesmitteln	0 Spendenmittel
Amtsvermerk	0 sachlich richtig	0 rechnerisch richtig

Ergänzende Angaben (bei Reisekosten)

Antragsteller (Name und Vorname)	
Reiseanlass	
Reisetag	
Abfahrtsort	
Reiseziel	
Fahrtkosten	(bei öffentlichen Verkehrsmitteln Belege beifügen)
a) Bundesbahn	€/Ct
b) Schiffskarte	€/Ct
c) PKW	(Wegstrecke insgesamt in km à 0,30 €)
d) Nebenkosten	€/Ct
Reisekosten insgesamt	€/Ct

Sachlich richtig	
Rechnerisch richtig	